



Sangerhausen, 20.08.2026

Beschlussvorlage

BV/351/2026

Erarbeiter:	FB Finanz- und Personalverwaltung	Erstellt am:	10.07.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß §105 KVG LSA in Höhe von 5.798.262 € für die Kreisumlage 2026

Gesetzliche Grundlagen:

§105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.07.2026
Finanzausschuss	01.09.2026
Hauptausschuss	09.09.2026
Stadtrat	10.09.2026

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine Kreisumlage in Höhe von 6.930.000 € veranschlagt. Diese orientierte sich an der Plansumme des Vorjahres, und beruhte auf einem Umlagesatz von ca. 21 %. Mit Schreiben vom 15.12.2025 erfolgte die Information, dass der Landkreis beabsichtigt, den Umlagesatz für das Jahr 2026 auf 35,00 % zu erhöhen und in einem weiteren Schreiben vom 16.02.2026 wurde die beabsichtigte Erhöhung des Umlagesatzes auf 40,00 % mitgeteilt. Diesen Erhöhungen gingen Anhörungen voraus, von denen die Stadt Sangerhausen Gebrauch machte. Am 16.06.2026 erging der Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Umlagesatz von 40,00 %, was eine zu zahlende Kreisumlage von 12.728.262 € zur Folge hat. Der Haushaltsansatz wird somit um 5.798.262 € überschritten. Sofern eine Erhöhung des Liquiditätskredites seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz zugestimmt wird, kann lediglich darüber die Finanzierung erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, bleibt nur die Möglichkeit auf einen Stundungsantrag. Im Soll kann die Deckung durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen, allerdings nur in Höhe von 3.546.044,44 €.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	5.798.262 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	61110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.798.262 € für die Kreisumlage 2026 im

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung